

Das Aufforderungsschreiben sowie eine detaillierte Erklärung, in welcher Qualität und Form Röntgenaufnahmen medizinisch korrekt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Betreff: Aufforderung zur Herausgabe diagnostisch verwertbarer Röntgenaufnahmen – Franz Roider

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die mir bisher übermittelten Röntgenaufnahmen. Nach Durchsicht der Unterlagen muss ich feststellen, dass diese für eine fachgerechte Auswertung unzureichend sind.

Die vorliegenden Aufnahmen sind teilweise schlecht belichtet, weisen mangelnde Kontraste auf und sind daher diagnostisch nicht aussagekräftig. Zwar sind grobe Strukturen wie Freidendbrücken und Übersteher erkennbar, für eine detailgenaue Beurteilung der Zahnschubstanz und des Knochens sind die Bilder jedoch unbrauchbar. Zudem fehlen zu den durchgeführten Zahnextraktionen die entsprechenden Röntgenaufnahmen vollständig.

Ich fordere Sie daher auf, mir die vollständigen Aufnahmen in einer Qualität zur Verfügung zu stellen, die dem medizinischen Standard für eine Auswertung entspricht. Insbesondere verlange ich:

- 1. Diagnostische Qualität:** Die Aufnahmen müssen in Helligkeit und Kontrast so kalibriert sein, dass Wurzelstrukturen, Parodontalspalten und Knochendichte klar beurteilbar sind.
- 2. Vollständigkeit:** Alle Panoramaaufnahmen sowie die (bisher fehlenden) Einzelaufnahmen, die im Zusammenhang mit den Extraktionen angefertigt wurden.
- 3. Digitales Format (DICOM):** Ich ersuche um die Aushändigung der digitalen Originaldaten im DICOM-Format. Ein einfacher Ausdruck auf Papier oder eine komprimierte JPEG-Datei ist für eine fachärztliche Begutachtung nicht ausreichend.

Bitte stellen Sie mir diese Daten zeitnah auf einem geeigneten Datenträger (CD/USB) oder über einen gesicherten Download-Link zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Franz Roider

2. Erklärung: Wie sollten Röntgenbilder beschaffen sein?

Damit ein Röntgenbild (insbesondere für Gutachten oder zur Beweissicherung) brauchbar ist, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

Die Belichtung und Qualität

Optimaler Kontrast: Man muss zwischen Zahnschmelz, Dentin (Zahnbein) und dem Nervraum (Pulpa) unterscheiden können.

Schärfe: Die feinen Strukturen des Kieferknochens (Knochenbälkchen) und der Spalt zwischen Zahnwurzel und Knochen müssen sichtbar sein.

Keine Überstrahlung: Wenn das Bild zu hell ("überbelichtet") ist, verschwinden feine Strukturen (wie eben die von Ihnen erwähnten Übersteher an Kronenrändern) in einem weißen Nebel.

Keine Unterbelichtung: Wenn das Bild zu dunkel ist, erkennt man keine Details in den Wurzelspitzen.

Die Form der Übergabe (Das Format)

Heutzutage werden Röntgenbilder fast nur noch digital erstellt.

DICOM-Format (Standard): Das ist das offizielle Format für medizinische Bilder (*Digital Imaging and Communications in Medicine*). Eine DICOM-Datei enthält nicht nur das Bild, sondern auch Metadaten (Datum, Geräteeinstellungen) und hat eine viel höhere Farbtiefe. Bestehen Sie darauf!

Warum kein JPEG oder BMP? Normale Bildformate komprimieren das Bild. Dabei gehen wichtige medizinische Details verloren, die ein Gutachter zur Beurteilung braucht.

Warum kein Papierausdruck? Ein Ausdruck auf normalem Papier kann niemals die Graustufen und die Tiefe eines echten Röntgenbildes am Monitor wiedergeben. Er ist für eine echte Auswertung wertlos.

Die Vollständigkeit

Vor/Nach Extraktion: Bei einer Extraktion muss dokumentiert sein, warum der Zahn gezogen wurde (Röntgenbild davor) und ggf. ob die Wurzel vollständig entfernt wurde (Röntgenbild danach).

Panoramaaufnahmen (OPT/OPG): Diese geben zwar einen Überblick, sind aber oft im Frontzahnbereich konstruktionsbedingt unscharf. Daher müssen bei Verdachtsmomenten oft zusätzlich Einzelbilder (Zahnfilm) gemacht werden, die Sie ebenfalls einfordern sollten.